



Der Weg zu einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung (KKJV)

Was ist im Vorfeld zu klären?

ca. 1-1½ Jahre
vor Gründung.

☐

Keine Planung ohne Kinder und Jugendliche: Überlegen Sie sich, wie diese an dem Prozess der Gründung beteiligt werden können.

☐

Budget: Die Kommune muss der KKJV die nötigen Ressourcen (finanziell/ personell) zur Verfügung stellen - kommunale Mittel haben Vorrang, können aber durch andere Mittel ergänzt werden.

☐

Unterstützung durch eine erwachsene Person: Gewinnen Sie eine erwachsene Person, die die KKJV (haupt-)amtlich begleitet - das ist wichtig für den Prozess der Gründung und für die Nachhaltigkeit.

☐

Wie können Mitglieder gewonnen werden?: Überlegen Sie sich, wie spätere Wahlen durchgeführt und organisiert werden sollen. Je nach Kommune können Wahlen z.B. an den Schulen, Vereinen oder Jugendverbänden durchgeführt werden.

Beschluss und Vorbereitung:

ca. ½ – ¾ Jahr
vorher

☐

Beschluss einer Satzung für die Gründung einer KKJV durch die Gemeindevertretung: Wenn die Grundstrukturen des Gremiums im Vorfeld geklärt wurden, kann die Satzung und Gründung einer KKJV durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

ca. ½ Jahr
vorher

☐

Mitglieder gewinnen - Wahlen organisieren: Nach Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung müssen jetzt Kinder und Jugendliche als Kandidierende gewonnen werden. Sowohl hierfür als auch anschließend für die Bekanntmachung der Wahlen müssen „Werbeformate“ gefunden werden. Festlegung eines Wahltermins oder -zeitraums.

Gründung

☐

Wahl und konstituierende Sitzung der neuen KKJV.

Tipp: Ausführliche Informationen, Hinweise und Tipps finden Sie in der Anlage zu dieser Checkliste. Weitere und detailliertere Informationen finden Sie außerdem in dem [Ratgeber „Wege zu einem starken Kinder- und Jugendparlament“](#) herausgegeben durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.